Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2258(INI)

2.3.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Bericht 2025 der Kommission über Moldau
(2025/2258(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Sven Mikser

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....8

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2025 der Kommission über Moldau

(2025/2258(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. November 2025 mit dem Titel „Mitteilung 2025 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2025)0690) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 4. November 2025 mit dem Titel „Republic of Moldova 2025 Report“ (Bericht über die Republik Moldau 2025) (SWD(2021)0758),

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2025/535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2025 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für die Republik Moldau[1],

– unter Hinweis auf die Reformagenda im Rahmen des Wachstumsplans für die Republik Moldau (im Folgenden „Moldau“) für die Jahre 2025 bis 2027,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Moldau,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. Juni 2025 zu Moldau,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2025 zur Erweiterung,

– unter Hinweis auf die am 4. Juli 2025 im Anschluss an das erste Gipfeltreffen zwischen der Republik Moldau und der EU abgegebene gemeinsame Erklärung,

– unter Hinweis auf die Ergebnisse der neunten Tagung des Assoziationsrates EU-Republik Moldau vom 4. Juni 2025,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass Moldau das bilaterale Screening, das am 10. Juli 2024 begonnen hatte, am 22. September 2025 abgeschlossen hat; in der Erwägung, dass das Land für die Aufnahme von Verhandlungen über Cluster bereit ist;

B. in der Erwägung, dass die Regierung Moldaus bekundet hat, die Beitrittsverhandlungen bis Anfang 2028 vorläufig abschließen und der Europäischen Union bis 2030 beitreten zu wollen;

[1] ABl. L, 2025/535, 21.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/535/oj.

C. in der Erwägung, dass bei den Parlamentswahlen in Moldau am 28. September 2025 trotz beispielloser ausländischer Einflussnahme durch Russland und dessen Handlanger eine proeuropäische Mehrheit erzielt wurde, was das Streben der moldauischen Bevölkerung nach einer Zukunft ihres Landes als Teil der EU bekräftigte;

D. in der Erwägung, dass Moldau derzeit mit der Kommission technische Beratungen zu den folgenden drei der sechs Cluster im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen führt, d. h. zu den Clustern I (Wesentliche Elemente), II (Binnenmarkt) und VI (Außenbeziehungen);

Fortschritte bei den Reformen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Staatsführung

1. zollt Moldau Anerkennung für seinen unermüdlichen und beispielhaften Einsatz für den Beitritt zur EU und seine stetigen Fortschritte bei den damit verbundenen Reformen, die trotz erheblicher interner und externer Herausforderungen erzielt wurden; begrüßt die Einschätzung der Kommission, dass Moldau in allen Kapiteln Fortschritte erzielt hat und unter den Bewerberländern im Jahresvergleich am meisten erreicht hat; fordert Moldau auf, die Umsetzung der in der Reformagenda dargelegten wichtigsten sozioökonomischen und grundlegenden Reformen erheblich zu beschleunigen, um sein erklärtes Ziel zu erreichen, die Beitrittsverhandlungen bis Anfang 2028 vorläufig abzuschließen;

2. begrüßt den erfolgreichen Abschluss des bilateralen Screening-Verfahrens; nimmt die Einschätzung der Kommission zur Kenntnis, dass alle sechs Verhandlungscluster eröffnet werden können; fordert den Rat nachdrücklich auf, die Cluster umgehend zu eröffnen, beginnend mit dem Cluster „Wesentliche Elemente“; weist die Mitgliedstaaten erneut auf den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union hin, wonach sie alle Maßnahmen zu unterlassen haben, die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten, und fordert sie daher nachdrücklich auf, Beitrittsverhandlungen nicht aufgrund bilateraler Fragen zu blockieren;

3. nimmt die Einschätzung der Kommission zur Kenntnis, dass Moldau bei der Reform der Justiz gute Fortschritte erzielt hat; würdigt die anhaltenden Bemühungen Moldaus um den Aufbau eines unabhängigen, unparteiischen, rechenschaftspflichtigen und professionellen Justizsystems und fordert das Land auf, das Überprüfungsverfahren bis Ende 2026 erfolgreich abzuschließen; fordert Moldau auf, sicherzustellen, dass die Justizbehörden über ausreichende Ressourcen verfügen, um unter anderem die Dauer der Verfahren zu verkürzen;

4. nimmt die Fortschritte Moldaus bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption zur Kenntnis, insbesondere die verbesserte Erfolgsbilanz sowohl bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene als auch auf anderen Ebenen; betont, dass die operativen Kapazitäten und die institutionelle Unabhängigkeit weiter gestärkt und die Koordinierung zwischen allen wichtigen Antikorruptionsstellen und Justizbehörden verbessert werden müssen, um den langfristigen Erfolg umfassender Reformen sicherzustellen;

5. hebt hervor, dass sich die Bevölkerung Moldaus bei den Parlamentswahlen vom 28. September 2025 zum fünften Mal in Folge für den EU-Beitritt des Landes und die damit verbundenen Reformen ausgesprochen hat; verurteilt die wiederholten Versuche

der Russischen Föderation, pro-russischer Oligarchen und der Handlanger Russlands, das Land zu destabilisieren, die moldauische Gesellschaft zu spalten und den europäischen Kurs des Landes umzukehren;

6. fordert die Staatsorgane Moldaus auf, ihr starkes pro-europäisches Mandat zu nutzen, um wichtige Reformen schneller voranzutreiben und ihr Ziel, die Beitrittsverhandlungen bis Anfang 2028 abzuschließen, zu erreichen; betont, dass tatsächliche und konkrete Ergebnisse erzielt werden müssen, um dem Vertrauen der Bevölkerung Moldaus gerecht zu werden und sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger die europäische Integration des Landes weiterhin befürworten; begrüßt die Einrichtung eines speziellen parlamentarischen Ausschusses für europäische Integration innerhalb des Parlaments der Republik Moldau und unterstreicht die Bedeutung der parteiübergreifenden Zusammenarbeit für den nachhaltigen Erfolg der Reformen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und die Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft;

Sozioökonomische Reformen

7. begrüßt die ersten Fortschritte bei der Umsetzung des Wachstumsplans für die Republik Moldau, der darauf abzielt, die sozioökologischen und grundlegenden Reformen Moldaus zu unterstützen und den Zugang des Landes zum EU-Binnenmarkt zu verbessern;

8. würdigt die am 24. Juli 2025 erzielte Einigung über die Überprüfung und Aktualisierung der Handelsbedingungen der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und Moldau[2], die den Wirtschaftsakteuren sowohl in der EU als auch in Moldau mehr Stabilität und Vorhersehbarkeit bietet und zugleich die Attraktivität des Landes für Investoren erhöht; stellt fest, dass die Einigung mit dem Auslaufen der autonomen Handelsmaßnahmen zusammenfiel, die Moldau seit Juli 2022 gewährt worden waren und mit denen Einfuhrzölle und Kontingente für moldauische Ausfuhren in die EU ausgesetzt wurden, wodurch das Land seinen Handel stärker auf die EU ausrichten konnte; hebt hervor, dass die EU mit einem Anteil von 54 % am gesamten Handelsvolumen Moldaus im Jahr 2024 dessen größter Handelspartner ist; stellt fest, dass der deutliche Anstieg des Handels der Region Transnistrien mit dem übrigen Moldau sowie ihre zunehmende Exportabhängigkeit von der EU zu einer faktischen wirtschaftlichen Reintegration führen und damit eine pragmatische Grundlage für eine friedliche politische Lösung und eine spätere Wiedervereinigung des Landes schaffen könnte;

9. bekräftigt, dass den zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Beobachtung der Regierungsführung und der Umsetzung EU-bezogener Reformen eine wichtige Funktion zukommt; fordert die Regierung Moldaus auf, auf konstruktive und wirksame Weise mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, auch im Rahmen der ständigen Konsultationsplattformen; fordert die Regierung Moldaus auf, bei der Umsetzung des nationalen Programms für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen 2024-2027 weitere Fortschritte zu erzielen;

[2] Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits (ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2014/492/oj).

10. gratuliert Moldau dazu, dass das Land ab dem 6. Oktober 2025 operativer Teil des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums ist, was Überweisungen in Euro erleichtert und wodurch die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen Moldaus sinken; begrüßt, dass Moldau am 1. Januar 2026 in das Gebiet der EU für „Roaming zu Inlandspreisen“ aufgenommen wurde, sodass die Bürgerinnen und Bürger Moldaus ihre moldauischen Telefonnummern auf Reisen in der EU nutzen können, ohne dafür Roaminggebühren zu entrichten;

Energie, Umwelt und Konnektivität

11. würdigt die anhaltenden Bemühungen des Landes, den Energiesektor Moldaus an den EU-Besitzstand anzugleichen und seine vollständige Integration in den EU-Energiemarkt voranzubringen, damit die Energieversorgungssicherheit und Widerstandsfähigkeit Moldaus gesichert werden;

12. begrüßt die Fertigstellung der 400-kV-Hochspannungsleitung Vulcănești-Chișinău im Dezember 2025, die ab 2026 zur Stromübertragung verwendet werden soll; stellt fest, dass durch diese praktische Maßnahme die Abhängigkeit Moldaus von der Energieinfrastruktur in der Region Transnistrien verringert und dem Land eine sichere und zuverlässige Anbindung an das europäische Stromnetz über Rumänien ermöglicht wird;

Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Fortschritte bei der Beilegung der Transnistrien-Frage

13. würdigt die anhaltende Kooperationsbereitschaft Moldaus in außenpolitischen Fragen sowie die Anstrengungen des Landes, sich voll und ganz an den Positionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU auszurichten; fordert Moldau auf, seine Bemühungen um eine Angleichung, auch in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen gegen Russland, weiter voranzutreiben und zugleich die Zusammenarbeit fortzusetzen, um zu verhindern, dass die Sanktionen umgangen werden, die gegen Russland und Belarus infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verhängt wurden; begrüßt die verstärkte Beteiligung Moldaus an Missionen und Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

14. begrüßt die Verlängerung des Mandats der Partnerschaftsmission der Europäischen Union in Moldau bis zum 31. Mai 2027 und fordert die Mitgliedstaaten auf, die dafür erforderlichen Experten und Finanzmittel bereitzustellen; fordert die EU auf, Moldau weiterhin bei der Stärkung seiner Widerstandsfähigkeit und dem Ausbau seiner Notfallvorsorge zu unterstützen; fordert die EU auf, die in der Republik Moldau gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, um die Wahlprozesse und demokratischen Institutionen in der EU selbst zu schützen;

15. bekräftigt sein uneingeschränktes Engagement für die territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau und die friedliche Beilegung des Konflikts, die sich auf die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit des Landes innerhalb seiner international anerkannten Grenzen stützt; fordert Moldau auf, seine Wiedereingliederungsbemühungen fortzusetzen, und fordert die Russische Föderation auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, indem sie den sofortigen und bedingungslosen Abzug ihres gesamten Militärpersonals, ihrer Ausrüstung und Munition aus der Region Transnistrien anordnet;

16. begrüßt die Entscheidung Moldaus, aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten auszutreten;

17. begrüßt die anhaltende Unterstützung der Streitkräfte Moldaus im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die Mittel der Europäischen Friedensfazilität für Moldau weiter aufzustocken, um die Verteidigungsfähigkeiten des Landes angesichts der derzeitigen Sicherheitsbedrohungen zu stärken;

°

° °

18. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Bericht befasst sich mit der Bewertung der Kommission hinsichtlich der Vorbereitungen Moldaus auf den Beitritt des Landes zur EU als Teil des Erweiterungspakets 2025.

Darin wird sowohl die positive Bewertung der Fortschritte Moldaus in allen Verhandlungskapiteln durch die Kommission als auch das anhaltend vorbildliche Engagement und die stetigen Reformfortschritte im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt trotz erheblicher interner und externer Herausforderungen begrüßt. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Reform- und Wachstumsplans für Moldau und der ihm zugrunde liegenden Reform- und Wachstumsfazilität positiv angelaufen ist.

Der europäische Kurs Moldaus wurde durch die Parlamentswahl vom 28. September 2025 bestätigt, bei der erneut eine pro-europäische Mehrheit zustande kam. Das Parlament und die Regierung Moldaus sollten dieses starke politische Mandat nutzen, um wichtige Reformen im Einklang mit dem erklärten Ziel, die Beitrittsverhandlungen bis Anfang 2028 vorläufig abzuschließen, rasch voranzutreiben. Es müssen tatsächliche und konkrete Ergebnisse erzielt werden, um dem Vertrauen der Bevölkerung Moldaus gerecht zu werden und sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger die europäische Integration des Landes weiterhin befürworten.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
.
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Regierung der Republik Moldau
Mission der Republik Moldau bei der Europäischen Union

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).